

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maja Lasic (SPD), Regina Kittler (LINKE) und Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 22. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2017)

zum Thema:

Willkommensklassen – aktueller Stand zum Schuljahr 2017/2018

und **Antwort** vom 18. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2017)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD), Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke) und
Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei –G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 839

vom 22.November 2017

über Willkommensklassen – aktueller Stand zum Schuljahr 2017/2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie viele grundschulpflichtige Kinder (6-12 Jahre) und wie viele oberschulpflichtige Jugendliche (13-18 Jahre) leben aktuell in welchen vertragsgebundenen Einrichtungen für Geflüchtete (Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Notunterkünften)? (Aktualisierung von Bez 0125 E)?

Zu 1.:

Insgesamt leben 236 Kinder im Grundschulalter und 170 Jugendliche im Alter 12 - 18 Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen (AE), 2084 Kinder im Grundschulalter und 1586 Jugendliche im Alter 12 - 18 Jahre in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und 486 grundschulpflichtige Kinder sowie 326 oberschulpflichtige Jugendliche in Notunterkünften (NU). Die konkrete Aufschlüsselung nach Anzahl und Art der Unterbringungseinrichtungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Unterkunft	6-11 Jahre	12-18 Jahre
AE	236	170
NU	486	326
GU	2084	1586
Gesamt	2806	2082

2.) Wie viele geflüchtete Kinder (6-12 Jahre) und wie viele geflüchtete Jugendliche (13-18 Jahre) und wie viele Jugendliche und junge geflüchtete Erwachsene über 18 Jahren leben aktuell in Jugendhilfeeinrichtungen? Wie verteilen sich diese auf die Bezirke?

Zu 2.:

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der im Oktober 2017 in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten unbegleiteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung aus. Zum aktuellen Datenstand sind insgesamt 2.102 unbegleitete Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, davon 34 im Alter von 6 bis unter 12 Jahren, 1.206 im Alter von 12 bis unter 18 Jahren sowie 862 im Alter von 18 bis unter 27 Jahren. Die Verteilung auf die Bezirke kann der Tabelle entnommen werden. 159 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (uma) befinden sich zurzeit in Obhut der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam).

Tabelle 1: Anzahl unbegleiteter Minderjähriger und junger Erwachsener mit Fluchthintergrund in den Bezirken, Quelle: ISBJ-SoPart / WJH-Klientenstatistik, Auswertungszeitraum 01. bis 31. Oktober 2017, Datenstand 25.11.2017; sowie ISBJ-UMA in Obhut der SenBildJugFam, Datenstand 04.12.2017, SenBildJugFam

Bezirk	Kinder (6 bis unter 12 Jahre)	Jugendliche (12 bis unter 18 Jahre)	junge Erwachsene (18 bis unter 27 Jahre)	Summe	bezirkliche Verteilung in Prozent
Mitte	0	64	73	137	6,5%
Friedrichshain-Kreuzberg	1	69	79	149	7,1%
Pankow	3	96	79	178	8,5%
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	108	83	194	9,2%
Spandau	3	72	83	158	7,5%
Steglitz-Zehlendorf	4	87	63	154	7,3%
Tempelhof-Schöneberg	4	112	81	197	9,4%
Neukölln	7	113	63	183	8,7%
Treptow-Köpenick	1	90	69	160	7,6%
Marzahn-Hellersdorf	0	75	67	142	6,8%
Lichtenberg	2	104	69	175	8,3%
Reinickendorf	1	66	49	116	5,5%
SenBildJugFam	5	150	4	159	-
Berlin	34	1.206	862	2.102	100,0%

ISBJ=Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
WJH=Wirtschaftliche Jugendhilfe

3.) Wie verteilen sich die in der Schriftlichen Anfrage 18/11685 aufgeführten, im Juni 2017 gezählten 346 Willkommensklassen an ISS und Gymnasien, die 446 Willkommensklassen an Grundschulen sowie die 232 Willkommensklassen an den beruflichen Schulen auf die Bezirke?

Zu 3.:

Die Aufschlüsselung der Willkommenklassen nach Schularten und Bezirken sind der Anlage 2 zu entnehmen.

4.) Wie viele Willkommensklassen mit wie vielen Schülerinnen und Schülern gab es von 2014 bis Juni 2017 an sonderpädagogischen Förderzentren?

Zu 4.:

An sonderpädagogischen Förderzentren waren im Juni 2014 30 Willkommensklassen mit 340 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Im Juni 2017 waren es 29 Willkommensklassen mit 333 Schülerinnen und Schülern.

5.) Wie viele Zuweisungen gibt es aktuell zum Besuch einer Willkommensklasse zum Beginn des Schuljahres 2017/18

- a) an Grundschulen,
- b) an Integrierten Sekundarschulen,
- c) an Gemeinschaftsschulen,
- d) an Gymnasien,
- e) an sonderpädagogische Förderzentren und
- f) an Oberstufenzentren? (Aktualisierung von 17/18132 und 17/18221)

Zu 5.:

Zuweisungen werden nicht statistisch erfasst, sondern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen. Die Gemeinschaftsschulen werden statistisch zusammen mit den Integrierten Sekundarschulen erfasst. Nicht erkennbar ist, ob die Schülerinnen und Schüler bereits im letzten Jahr eine Willkommensklasse besucht haben oder diese neu beginnen.

Zu 5.a):

Zu Schuljahresbeginn gab es an den Grundschulen 321 Klassen mit 3.410 Schülerinnen und Schülern.

Zu 5.b) und 5.c):

An den Integrierten Sekundarschulen (ISS) inklusive Gemeinschaftsschulen besuchten 1.840 Schülerinnen und Schüler die 149 Willkommensklassen.

Zu 5.d):

An den Gymnasien gab es 91 Willkommensklassen mit 1.002 Schülerinnen und Schülern.

Zu 5.e):

An sonderpädagogischen Förderzentren gab es 12 Willkommensklassen mit 261 Schülerinnen und Schülern.

Zu 5.f):

Die 147 Willkommensklassen an zentral verwalteten und beruflichen Schulen besuchten zu Schuljahresbeginn 1.901 Schülerinnen und Schüler.

6.) Wie viele Geflüchtete besuchten zum Ende des Schuljahres 2016/17 "Berufsqualifizierende Lehrgänge" (BQL) und "Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung" (IBA)?

- a) Wie ist der Stand der Anmeldungen zum Schuljahr 2017/18?
- b) Wie viele von ihnen sind zuvor an einer Willkommensklasse am OSZ gewesen?

Zu 6.:

Statistisch werden Geflüchtete lediglich bei der Anmeldung für „Berufsqualifizierende Lehrgänge“ (BQL) und die „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA) erfasst. Das Merkmal „Geflüchtete“ taucht bei den Abgangstatistiken nicht auf. Deshalb kann hier nur Auskunft über die Anzahl der Geflüchteten zum Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2016/2017 gegeben werden. Laut Oktoberstatistik 2016 besuchten im Schuljahr 2016/2017 480 geflüchtete Schülerinnen und Schüler „Berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL) und ca. 75 die „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA).

Zu 6.a):

Laut Oktoberstatistik 2017 besuchen im Schuljahr 2017/2018 1.623 geflüchtete Schülerinnen und Schüler „Berufsqualifizierende Lehrgänge“ (BQL) und 207 die „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA).

Zu 6.b):

Ungefähr 1.000 Schülerinnen und Schüler kommen direkt aus Willkommensklassen von Oberstufenzentren. Statistisch kann dies nicht nachgewiesen werden, weil sich alle Willkommenschülerinnen und Willkommenschüler einheitlich über das Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) anmelden.

7.) Wie ist aktuell die durchschnittliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen pro Bezirk und pro Schulform? (Aktualisierung von Bez 0125 B) und wie erklärt sich der Senat die Diversität der Verweildauer zwischen den Bezirken?

Zu 7.:

Gut ein Drittel der Schülerinnen und Schüler halten sich weniger als 6 Monate in den Willkommensklassen auf, ein anderes Drittel sogar durchschnittlich länger als 9 Monate:

Insgesamt	Anteil der Schüler nach Verweildauer		
	weniger als 6 Monate	6 bis 9 Monate	länger als 9 Monate
März 2017	37 %	28 %	35 %

Schularten	Anteil der Schüler nach Verweildauer		
	weniger als 6 Monate	6 bis 9 Monate	länger als 9 Monate
Berufsschulen	45 %	31 %	24 %
Grundschulen	37 %	29 %	34 %
ISS; Gymnasien	33 %	23 %	44 %

Die Entscheidung über die Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen liegt im Ermessen der regionalen Schulaufsichten und erfolgt in pädagogisch begründeten Einzelfallentscheidungen.

Bezirke	Anteil der Schüler nach Verweildauer		
	weniger als 6 Monate	6 bis 9 Monate	länger als 9 Monate
Mitte	39 %	27 %	33 %
Friedrichshain-Kreuzberg	31 %	20 %	49 %
Pankow	40 %	32 %	28 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	35 %	23 %	42 %
Spandau	45 %	22 %	32 %
Steglitz-Zehlendorf	25 %	23 %	52 %
Tempelhof-Schöneberg	34 %	29 %	37 %
Neukölln	25 %	24 %	52 %
Treptow-Köpenick	48 %	14 %	37 %
Marzahn-Hellersdorf	33 %	37 %	30 %
Lichtenberg	23 %	29 %	48 %
Reinickendorf	48 %	31 %	21 %

8.) Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen auch ein zweites, wie viele ein drittes Jahr eine Willkommensklasse (Angaben bitte nach Schulform, nach Alter (Kinder bis 12 Jahre, Jugendliche bis 18 Jahre) und nach Bezirk)?

Zu 8.:

Diese Angaben werden statistisch nicht erhoben. Der Verbleib in einer Willkommensklasse erfolgt in pädagogisch begründeten Einzelfallentscheidungen und hängt wesentlich vom erworbenen Sprachstand ab. Eine Verweildauer in einer Willkommensklasse länger als ein Jahr bedarf der Zustimmung durch die zuständige Schulaufsicht. Gegebenenfalls sind flankierende unterstützende Maßnahmen (weitere Sprachfördermaßnahmen, Unterstützung durch Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und/ oder Schulsozialarbeit) einzuleiten.

9.) Was sind die Gründe insbesondere für ein drittes Jahr in einer Willkommensklasse?

Zu 9.:

Ein Verbleib in Willkommensklassen, der länger als zwei Jahre dauert, ist dem Senat nicht bekannt.

10.) Was unternimmt der Senat, um den Übergang in eine Regelklasse zu beschleunigen?

Zu 10.:

Der Übergang in Regelklassen findet dann statt, wenn das für den Übergang erforderliche Sprachniveau, in der Regel A 2, erreicht ist. Erwünscht ist, dass die Schulen möglichst frühzeitig die Kinder aus den Willkommensklassen in ausgewählten, dafür besonders geeigneten Fächern wie Sport, Musik und Kunst am Regelunterricht beteiligen.

11.) Wie viele Kinder sind nicht in einer Regelklasse, sondern einer Willkommensklasse eingeschult worden (Angaben bitte nach Bezirk)?

Zu 11.:

Die genaue Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in eine Willkommensklasse der Schulanfangsphase eingeschult wurden, ist nicht erfasst, da hier sowohl die Jahrgangsstufen 1 und 2 vertreten sind. Insgesamt gibt es in der Schulanfangsphase 42, mit einer Ausnahmegenehmigung bewilligte, Willkommensklassen.

Verteilung nach Bezirken:

Bezirk	Anzahl Willkommensklassen
Mitte	4
Friedrichshain-Kreuzberg	4
Pankow	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	5
Spandau	4
Steglitz-Zehlendorf	1
Tempelhof-Schöneberg	6
Neukölln	5
Treptow-Köpenick	1
Marzahn-Hellersdorf	3
Lichtenberg	4
Reinickendorf	4

12.) Wie kommt es vor, dass Kinder bereits bei der Einschulung in der ersten Klasse direkt in einer Willkommensklasse eingeschult werden?

Zu 12.:

Eine Einschulung in eine Willkommensklasse in der Schulanfangsphase findet in Ausnahmefällen statt. Grundschulen, die in der Nähe von Übergangseinrichtungen (temporäre Unterbringung in einer Erst- oder Notaufnahmeeinrichtung o.ä.) liegen, können eine **Ausnahmegenehmigung** zur Einrichtung einer separaten Willkommensklasse für Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2) erhalten. Bei einer sehr hohen Anzahl nicht deutschsprechender Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist eine Integration in die Schulanfangsphase mit Jahrgangsmischung im Sinne aller dort zur Schule gehenden Schulanfängerinnen und Schulanfänger pädagogisch nicht vertretbar. Die Genehmigung separater Willkommensklassen in der Schulanfangsphase wird für das laufende Schuljahr erteilt. Sollte im folgenden Schuljahr weiterhin eine separate Willkommensklasse erforderlich sein, stellt die regionale Schulaufsicht im Rahmen der Organisation des neuen Schuljahres einen neuen Antrag (bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat II A). Diese **Ausnahmegenehmigung** ist Voraussetzung für die Antragstellung zur Neueinrichtung einer Willkommensklasse mit dem Ziel der Zuweisung einer Lehrerstelle (bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat I B).

13.) Was sind sogenannte Internationale Klassen? Wie unterscheiden sie sich genau von Willkommensklassen? Wie unterscheiden sie sich genau von Regelklassen? Wie viele solcher internationalen Klassen gibt es an wie vielen Schulen in welchen Bezirken?

Zu 13.:

Diese Fragen wurden bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12 573 vom 14. November 2017 über „Übergang von Willkommensklassen zu Internationalen Klassen“ beantwortet.

14.) Wurde im Schuljahr 2016/17 innerhalb einer Unterkunft für Geflüchtete Räume geschaffen oder genutzt, um dort den Betrieb einer Willkommensklasse zu realisieren?

a) Wenn ja, an welchen Standorten?

b) Ist dies für das Schuljahr 2017/18 geplant und wenn ja, an welchen Standorten?

Zu 14.:

Zu 14. a):

Im Schuljahr 2016/2017 wurden Räume in der Notunterkunft Köpenicker Allee in Lichtenberg zum Betrieb einer Willkommensklasse genutzt.

Zu 14. b):

Derzeit gibt es keine Inhouse-Beschulungen in Unterkünften für Geflüchtete mehr. Eine solche Form der Beschulung ist nicht geplant.

15.) An welchem Standort oder an welchen Standorten in welchen Bezirken werden zu Beginn des Schuljahres 2017/18 Schulen oder Schulfilialen eingerichtet, in denen lediglich Willkommensklassen unterrichtet werden sollen?

Zu 15.:

Im Bezirk Lichtenberg gibt es aufgrund der großen Anzahl an Unterkünften, den insgesamt hohen Zuzugszahlen und den knappen Raumkapazitäten an Schulen zwei Standorte, an denen lediglich Willkommensklassen unterrichtet werden. Es handelt sich um Standorte der 11K10 (Grüner Campus Malchow) und 11S05 (Schule am grünen Grund).

In Tempelhof-Schöneberg gibt es an der 07K11 (Hugo-Gaudig-Schule) vier Willkommensklassen für jahrgangsaltere Schülerinnen und Schüler (15 - 16 Jahre), die dort aufgrund fehlender Alphabetisierung und geringer schulischer Vorbildung gezielt zu schulischen und beruflichen Anschlüssen gefördert werden. Diese vier Klassen werden am Standort Bildungszentrum Tempelhofer Weg unterrichtet.

16.) Welche Bildungsangebote wurden im Schuljahr 2016/17 geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zur Zuweisung eines Schulplatzes gemacht? Welche wird es zu Beginn des Schuljahres 2017/18 geben?

Zu 16.:

Alle neu zugezogenen Kinder und Jugendlichen haben ab dem ersten Tag in Berlin das Recht auf Bildung, auch wenn sie (noch) nicht der Schulpflicht unterliegen sollten. Die Heimleitungen bzw. die dort arbeitenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung haben den Auftrag, die Eltern über die Bildungsangebote Berlins zu informieren und die Kontaktaufnahme zu den bezirklichen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen zu ermöglichen. Da es derzeit in der Regel keine Wartelisten für Schulplätze in Willkommensklassen gibt, höchstens tagesaktuelle kurzfristige Verzögerungen, bedarf es keiner alternativen Bildungsangebote außerhalb des Regelsystems.

17.) Auf welchem Stand befindet sich das Konzept „Vorbereitungsklassen – Fit für die Schule“? (Aktualisierung von 17/18411)

Zu 17.:

Seit Mitte 2016 werden Angebote im Rahmen des Konzepts „Fit für die Schule“ von Trägern der freien Jugendhilfe im Auftrag der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie durchgeführt. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung koordiniert diese Angebote und unterstützt die Träger bei der Konzeptionierung und Umsetzung der Angebote durch ihre fachliche Expertise und zum Beispiel durch die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen für die Träger.

Das Konzept „Fit für die Schule“ ist eine Maßnahme des „Masterplans für Integration und Sicherheit“ zur zügigen Integration von Kindern und Jugendlichen. Die Zielgruppe des Konzepts waren von Beginn an geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in ihrer aktuellen Situation auf einen Schulplatz warteten. Während dieser Wartezeit sollten die Angebote von „Fit für die Schule“ eine erste und zeitnahe Möglichkeit zum Spracherwerb bieten. Da es mittlerweile kaum noch geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Schulplatz gibt, richten sich die Angebote von „Fit für

die Schule“ nun auch an geflüchtete Kinder und Jugendliche, die ergänzend zu den schulischen Sprachlern- und Förderangeboten Interesse an einer zusätzlichen Unterstützung beim Spracherwerb haben. In den „Fit für die Schule“-Gruppen, die in der Regel aus 12 bis 15 Teilnehmenden bestehen, wird auf unterschiedliche Weise die Sprachkompetenz gefördert sowie das Selbstkonzept gezielt gestärkt. Die konkreten Angebote werden in Form von Lerngruppen durch Träger der freien Jugendhilfe organisiert und durchgeführt. Sie umfassen sowohl Maßnahmen der expliziten als auch der impliziten Sprachförderung. Darüber hinaus fließen aber auch zum Beispiel die Erkundung des Lebensumfeldes, das Wahrnehmen von Kultur- und Sportangeboten, die Anbahnung von Kontakten zu Gleichaltrigen und individuelle Beratungsangebote in die Gestaltung einer Lernwoche in den Lerngruppen ein. In den meisten Fällen verbleiben die Kinder und Jugendlichen vier bis acht Wochen in einer Lerngruppe. Dieser wiederkehrende Wechsel bewirkt, dass eine große Anzahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit den Angeboten erreicht wird. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 565 Lernwochen durchgeführt, an denen ca. 2.000 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Im Jahr 2017 sind es 800 Lernwochen mit ca. 2.800 Teilnehmenden. Die Maßnahmen sollen auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden und deren Fortschreibung ist im Gesamtkonzept „Integration und Partizipation“ beabsichtigt.

Berlin, den 18. Dezember 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1: Übersicht Kinder und Jugendliche in Erstaufnahme-, Gemeinschafts- und Notunterkünften. Quelle: LAF-Belegungs- und Bildungsstatistik, Stand 1.12.2017

Bezirk	Summe von Kinder 6 - 11 J	Summe von Kinder 12 - 15 J	Summe von Kinder 16 -17 J
Charlottenburg-Wilmersdorf			
AE			
Eschenallee 3 (Haus 1)	8	9	2
Kaiserdamm 3	8	4	2
Lietzenburger Str. 76	8	4	4
GU			
Brandenburgische Str. 74	45	15	8
Eschenallee 3 (Haus 3)	8	9	2
Heerstr. 16	17	15	8
Rankestraße 35	8	3	5
Rognitzstr. 8-9	24	18	4
Soorstr. 83	32	10	3
Friedrichshain-Kreuzberg			
GU			
Alt-Stralau 37-39	5	4	5
Stallschreiberstr. 12	36	14	8
Zeughofstr. 12	2	1	1
NU			
Ohlauer Str. 22	16	9	4
Stresemannstr. 95-97	20	17	6
Lichtenberg			
AE			
Herzbergstraße 82-84	28	9	7
Rhinstr. 125-127	8	4	1
GU			
Bornitzstraße 102	41	32	11
Degnerstr. 82	32	16	4
Gehrenseestr. 99	23	17	3
Hagenower Ring 47-49	22	14	6
Hausvaterweg 21	19	10	1
Hohenschönhauser Str. 76 A	15	11	3
Konrad-Wolf-Str.46	90	39	22
Werneuchner Str. 19	86	47	18
Wollenberger Str.1	12	6	6
NU			
Köpenicker Allee 146-162	29	20	5
Max-Brunnow-Straße 2-4	11	8	1
Marzahn-Hellersdorf			
GU			

Albert-Kuntz-Str. 61-73			
Bitterfelder Str. 11	35	13	7
Bitterfelder Str. 13	39	17	9
Blumberger Damm 163-165	27	10	5
Dingolfinger Str. 3	29	15	5
Maxie-Wander-Str.78	61	18	10
Paul-Schwenk-Str. 3-21	35	19	7
Rudolf-Leonhard-Str.13	47	25	8
Wittenberger Str. 16-18	52	23	13
Zossener Str. 138	23	10	4
NU			
Brebacher Weg 15, Haus 41	48	17	9
Mitte			
GU			
Chausseestr. 54	78	48	14
Lehrter Str. 67	28	13	6
Müllerstr. 56-58	30	15	7
Residenzstraße 90	4	5	4
NU			
Lützufer 6-9	9	8	3
Neukölln			
GU			
Gerlinger Str. 21	40	27	16
Haarlemer Str. 89	23	12	5
NU			
Karl-Marx-Str. 95	23	13	8
Pankow			
GU			
Buchholzer Str. 110-140	12	4	4
Bühringstr. 2 - 8	41	15	5
Falkenberger Str. 151-154	20	11	2
Karower Chaussee / Groschu	33	23	9
Mühlenstr. 33-34	28	14	11
Rennbahnstraße 87-88	26	11	8
Siverstorpstr. 5 - 19	19	12	4
Storkower Str. 118	67	28	14
Storkower Straße 139C	30	10	9
Straßburger Straße 56	29	14	5
Treskowstr. 15-16	59	27	18
Wolfgang-Heinz-Str. 45 A-G	33	17	11
NU			
Storkower Straße 133A	6	4	1
Reinickendorf			
GU			
Bernauer Str. 138a	18	17	12
Eichborndamm 124	24	4	6

Oranienburger Str. 285 (Hau	70	44	22
NU			
Oranienburger Str. 285 (Hau	34	13	1
Spandau			
AE			
Askaniering 71a-71b	33	18	3
Waldschluchtpfad 27	65	27	11
GU			
Am Oberhafen 7	32	18	15
Freudstr. 4	32	21	11
Pichelswerder Str. 3-5	87	40	23
Staakener Str. 79	14	5	3
NU			
Mertensstr. 63 - 115	29	19	9
Paulsternstr. 20	41	13	10
Schmidt-Knobelsdorf-Str. 31	29	14	8
Schmidt-Knobelsdorf-Straße	31	20	7
Steglitz-Zehlendorf			
GU			
Finckensteinallee 41	N.N.		
Hohentwielsteig 27-29	33	9	9
Ostpreußendamm 108	24	16	6
Lissabonallee 6	18	6	7
NU			
Am Großen Wannsee 74	8	1	0
Thielallee 88-94	11	2	0
Zum Heckeshorn 30	16	10	7
Tempelhof-Schöneberg			
AE			
An der Urania 16-18	23	11	4
GU			
Colditzstraße 32	21	11	3
Handjerystr. 44-45	6	5	4
Kirchhainer Damm 74	16	9	3
Marienfelder Allee 66-80	117	72	29
Trachenbergring 71-83	9	7	2
NU			
Daimlerstr. 97-111	65	25	3
Flughafen Tempelhof	9	6	3
Großbeerenstraße 34-40	6	3	0
Niedstr. 1-2	15	3	2
Treptow-Köpenick			
AE			
Schwalbenweg 17/18	22	14	7
Groß-Berliner-Damm 59	33	19	10
GU			

Alfred-Randt-Straße 19-21	29	11	5
Fürstenwalder Allee 364	12	3	2
Kiefholzstr. 36 (GU)	0	0	0
Köpenicker Landstr. 280	0	0	1
Quittenweg 20	28	21	5
Radickestr. 76	24	14	5
Wassersportallee 56-58	5	2	3
NU			
Kiefholzstr. 36 (NU)			
Rudower Straße 18	30	10	4
	2806	1426	656
	236	170	
	2084	1586	
	486	326	

LAF=Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
J=Jahre

Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach Bezirk und Schulart

Schul-Art	Grundschulen
Schul-Nr.	(Alle)

	Bezirk	Klassen
01	Mitte	45
02	Friedrichshain-Kreuzberg	29
03	Pankow	29
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	48
05	Spandau	48
06	Steglitz-Zehlendorf	22
07	Tempelhof-Schöneberg	44
08	Neukölln	39
09	Treptow-Köpenick	20
10	Marzahn-Hellersdorf	27
11	Lichtenberg	55
12	Reinickendorf	40
Gesamtergebnis		446

Schul-Art	Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien
Schul-Nr.	(Alle)

	Bezirk	Klassen	davon Gymnasien
01	Mitte	40	10
02	Friedrichshain-Kreuzberg	23	2
03	Pankow	20	8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	40	24
05	Spandau	33	10
06	Steglitz-Zehlendorf	29	19
07	Tempelhof-Schöneberg	33	10
08	Neukölln	28	6
09	Treptow-Köpenick	20	12
10	Marzahn-Hellersdorf	27	5
11	Lichtenberg	24	9
12	Reinickendorf	30	15
Gesamtergebnis		347	130

Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach Bezirk und Schulart

Schul-Art	Berufliche Schulen	
Schul-Nr.	(Alle)	
Bezirk		Klassen
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	233
Berufliche Sch	01B01	5
	01B02	4
	01B03	4
	01B04	2
	01B05	2
	02B01	8
	02B02	10
	02B03	6
	02B04	5
	02B05	2
	03B02	2
	03B03	5
	03B04	5
	03B06	1
	03B07	5
	03B09	1
	04B01	3
	04B02	6
	04B03	5
	04B04	2
	04B05	3
	04B06	7
	04B07	8
	05B01	5
	05B02	8
	06B01	8
	06B02	6
	06B03	5
	06B04	11
	07B02	7
	07B03	5
	08B01	2
	08B02	2
	08B04	7
	08B05	3
	09A07	1
	09B03	8
	10B01	4
	10B02	3
	11B01	11
	11B02	8
	11B04	3
	12B01	11
	12B02	7
	12B03	4
	12Y06	2

Die dargestellten Daten können im Einzelfall von den im Portal der Unterrichtsversorgung abgerechneten Werten abweichen.